



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0650</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und der Stellvertretung in der Ortschaft Durlach</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>23.07.2019</b>	<b>6.1</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wählt

Frau Alexandra Ries

zur Ortsvorsteherin sowie

Herrn Ortschaftsrat Martin Pötzsche

zum 1. Stellvertreter,

Herrn Ortschaftsrat Michael Griener

zum 2. Stellvertreter und

Herrn Ortschaftsrat Herbert Siebach

zum 3. Stellvertreter.

Der Ortschaftsrat Durlach hat sein Einvernehmen hiermit in der Sitzung am Mittwoch, den 10. Juli 2019, erklärt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am 10.07.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Nach § 71 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (im Folgenden: GemO) kann die Hauptsatzung für Ortschaften mit einer örtlichen Verwaltung bestimmen, dass ein Gemeindebeamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher bestellt wird. Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sieht dies für den Ortsteil Durlach in § 15 Abs. 2 der Satzung vor.

Die Amtszeit der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers ist an die Amtszeit des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 4 GemO). Bis zum Amtsantritt der neugewählten Ortsvorsteherin bzw. des neu gewählten Ortsvorstehers führt die bisherige Ortsvorsteherin bzw. der bisherige Ortsvorsteher die Geschäfte weiter (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 42 Abs. 5 GemO).

Der Gemeinderat wählt

Frau Alexandra Ries	zur Ortsvorsteherin sowie
Herrn Ortschaftsrat Martin Pötzsche	zum 1. Stellvertreter,
Herrn Ortschaftsrat Michael Griener	zum 2. Stellvertreter und
Herrn Ortschaftsrat Herbert Siebach	zum 3. Stellvertreter.

Der Ortschaftsrat Durlach hat sein Einvernehmen hiermit in der Sitzung am Mittwoch, den 10. Juli 2019, erklärt.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt

Frau Alexandra Ries	zur Ortsvorsteherin sowie
Herrn Ortschaftsrat Martin Pötzsche	zum 1. Stellvertreter,
Herrn Ortschaftsrat Michael Griener	zum 2. Stellvertreter und
Herrn Ortschaftsrat Herbert Siebach	zum 3. Stellvertreter.

Der Ortschaftsrat Durlach hat sein Einvernehmen hiermit in der Sitzung am Mittwoch, den 10. Juli 2019, erklärt.